



Bodenschutz aktuell – ein Überblick

Viktoriya Lukhmanova¹ und Alexandra Beer²

BMUV, Referat: Bodenschutzrecht, nachsorgender Bodenschutz,
Bergrecht

WI6@bmu.bund.de

¹Bonn/ ²Berlin

XXVII. Sächsisches Altlastenkolloquium 2022

8. November 2022



Novellierung BBodSchG – Inhalte und Sachstand

- Geschichtlicher Hintergrund/ Wie ist das Gesetz aktuell aufgebaut
- Anlass der Novellierung – das Eckpunktepapier
- Wesentliche Änderungen
- Aktuelle Arbeiten/ Stellungnahmen/ Überlegungen
- Weitere Schritte/ Ausblick EU-Bodenschutz



Entwicklung des BBodSchG

- 1971 – Bodenschutz wird zum ersten Mal als Ziel politischen Handelns festgelegt.
- 1972 – Verabschiedung einer europäischen Bodenschutzcharta, die zum ersten Mal den Boden als schutzwürdiges Gut festlegt.
- 1974 bis 1980 – Bodenschutz wird in verschiedene Gesetze integriert, z.B. im Abfallgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bundeswaldgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz.
- 1985 – Verabschiedung der Bodenschutzkonzeption
- 1996 – Einbringung des BBodSchG in den Bundesrat
- 1998** – Verabschiedung des **BBodSchG** im Bundesrat
- 1999** – **BBodSchV** tritt in Kraft



Zweck des Gesetzes

- Mit der Verkündung des Gesetzes 1998 wird der Boden als drittes Umweltmedium neben Wasser und Luft unter Schutz gestellt.
- Zweck des Gesetzes = Funktionen des Bodens nachhaltig in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen.
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Beseitigung von Schadstoffen, Maßnahmen zur Vorsorge gegen künftige Belastungen.



Zweck des Gesetzes

12.06.1997

Mit Bodenschutzgesetz Voraussetzungen für wirksamen Bodenschutz geschaffen

„Das neue Bundes-Bodenschutzgesetz stellt in seiner Gesamtheit sicher, daß der Schutz des Bodens künftig nach bundeseinheitlichen Vorgaben sachgerecht und zugleich berechenbar erfolgt. Der heutige Gesetzesbeschluß ist die Voraussetzung für ein effektives Instrumentarium zur Bewältigung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten in Deutschland.“

PM von 1997, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Leitung: Angela Merkel
Amtszeit: 17.11.1994 – 27.10.1998



Bodenschutzbericht der Bundesregierung

Erster Bodenschutzbericht für die 14. Wahlperiode

Fünfter Bodenschutzbericht für die 19. Wahlperiode

*Bodenschutzbericht der Bundesregierung
für die 14. Legislaturperiode
- verabschiedet vom Bundeskabinett am 19. Juni 2002 -*

Auch wenn 20 Jahre
vergangen sind, im
Kern sind die
Defizite von damals
noch aktuell.





Koalitionsvertrag – Veränderung?

14. Wahlperiode 1998 - 2002

Koalitionspartner: SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bundeskanzler: Gerhard Schröder

**Aufbruch und
Erneuerung –
Deutschlands Weg
ins 21. Jahrhundert.**

„Im Bodenschutz muss der **Vorsorgegedanke** ein stärkeres Gewicht erhalten. Dafür wird u.a. der Entwurf der Bodenschutz- und Altlastenverordnung überarbeitet und ein Konzept zur Entsiegelung und Renaturierung von Flächen einbezogen.“

20. Wahlperiode 2021 - 2025

Koalitionspartner: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Bundeskanzler: Olaf Scholz



„Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen. Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen. Wir werden ein nationales Bodenmonitoringzentrum einrichten. Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize vermeiden und durch **wirksame Initiativen Versiegelung** reduzieren.“



Aktuelle Lage

- Das aktuelle BBodSchG > 20 Jahre alt
- Ist ein „**Altlastengesetz**“
- Schwerpunkt: Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten, Umgang mit Kontamination
- Nicht-stofflicher Bodenschutz nur am Rande, klare vorsorgeorientierte Instrumente fehlen
- Klimawandel und -anpassung: nicht konzeptionell adressiert

- **Vorsorgender Bodenschutz ist defizitär**
- Wird **aktuellen Herausforderungen** nicht gerecht:
 - Klimaschutz und Klimaanpassung
 - Biodiversitätskrise
 - Hochwasserereignisse
 - Ernährungssicherheit
 - Trockenperioden
 - etc.



Erst vor kurzem wurde die BBodSchV neu gefasst warum soll nun das Bodenschutzgesetz überarbeitet werden?

- Die Änderungen der BBodSchV adressierten die stoffliche Verwertung mineralischer Abfälle
 - Probleme wie:
 - zunehmende Versiegelung,
 - Verlust von Bodenfunktionen,
 - Beeinträchtigung der Bodenbiodiversität,
 - Folgen des Klimawandels
- sind nicht ausreichend adressiert und müssen zuerst im BBodSchG geregelt werden.



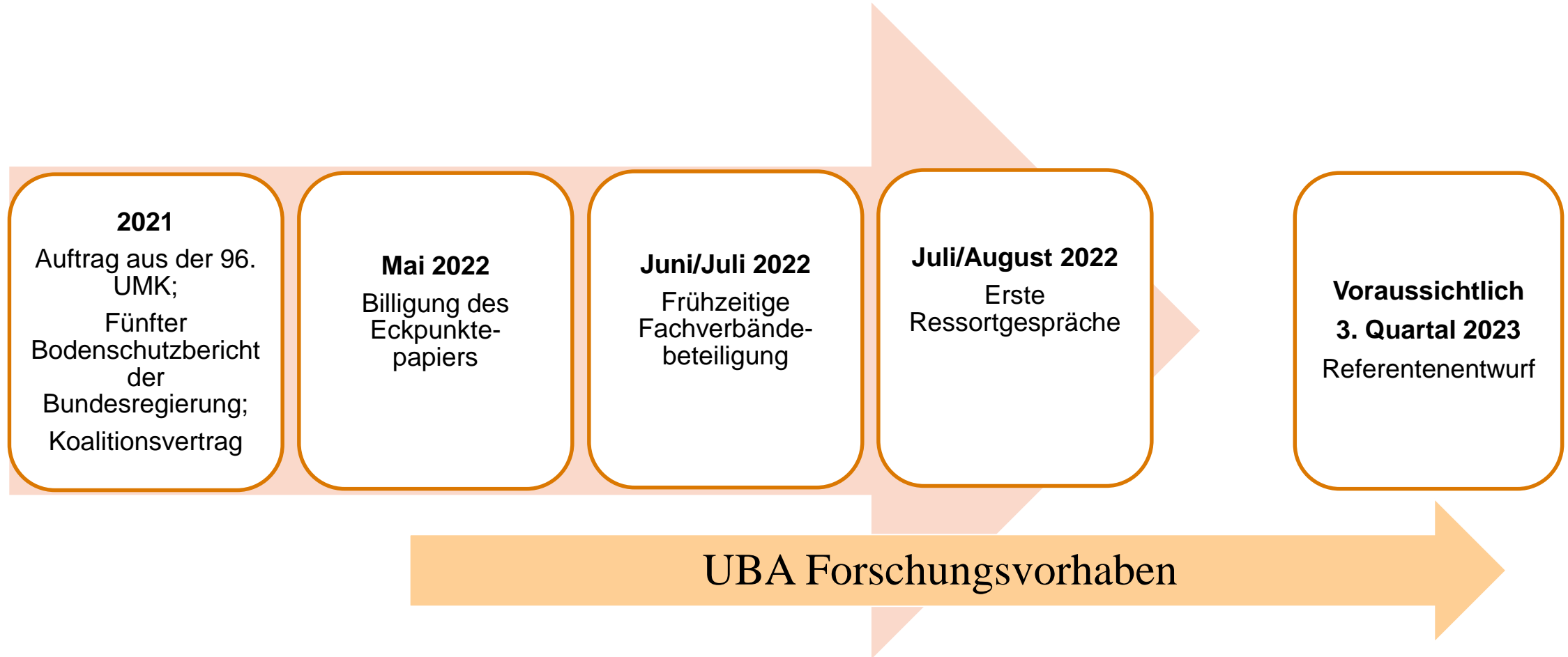
Weg zum Eckpunktepapier

- Ausdrückliches Anliegen der Umweltministerkonferenz (96. UMK, 2021)
- Unter Zusammenarbeit von Bund und Ländern, Ergänzungen und Änderungen des BBodSchG zu prüfen, insbesondere, wie die **bodenschutzrechtliche Vorsorge** gestärkt werden kann
 - LABO-Arbeitsgruppe: Ländervertreter*innen aus den ständigen Ausschüssen, Unterstützung des UBA, Bund
 - Ergebnis = Eckpunkte¹ zur Stärkung des Bodenschutzes

¹Eckpunkte sind hier veröffentlicht: <https://www.bmu.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/boden-und-altlasten/bodenschutzrecht-aktuell/anpassung-des-deutschen-bodenschutzrechts>



Zeitplan





Defizite

- **Schwerpunkt:** Altlasten und Gefahrenabwehr

Defizite:

- Vorsorge
 - Beiträge des Bodens für Klimaschutz und Klimaanpassung werden nicht berücksichtigt
 - Keine biologischen oder physikalischen Vorgaben an den Boden
 - Nicht-stofflicher Bereich fehlt
- **Landwirtschaft:** wird durch die gute fachliche Praxis geregelt

Defizite:

- Vorgaben sind nicht konkret genug
- Bodenschutzbehörden haben keine Anordnungsbefugnis



Defizite

- **Subsidiarität:** BBodSchG ist gegenüber 11 Rechtsbereichen subsidiär

Defizit:

- Bodenschutz geht an Schnittstellen zu anderen Fachbereichen unter
- Lücken zu Lasten des Bodenschutzes

- **Bodenschutzbehörden**

Defizit:

- Haben keine Kenntnis über Sachverhalte drohender schädlicher Bodenveränderungen
- Keine ex-ante Kontrolle

- **Datenverfügbarkeit:**

Defizit:

- mangelnde Rechtsgrundlage für Datenverfügbarkeit und -austausch



Lösungswege

- Stärkere Verankerung der Beiträge des Bodens zu **Klimaschutz** und **Klimaanpassung**
→Hervorhebung der natürlichen Bodenfunktionen
- Ausdrücklicher Schutz der **Bodenbiodiversität**
- Schutz des **Bodens als Medium selbst**
- Einführung eines **Genehmigungstatbestandes/** einer **Anzeigepflicht** für Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden



Lösungswege

- **Konkretisierung der guten fachlichen Praxis (gfP)** in der Landwirtschaft
- Schaffung einer **Anordnungsbefugnis** zur Überwachung und Durchsetzung der gfP
- Schutz des Bodens vor **stofflichen Einträgen**:
 - Minimierung der diffusen Einträge
 - Heranziehen des Wirkungspfad Boden-Bodenorganismen
- Vereinfachte Ausweisung von **Bodenschutzgebieten**:
 - Vergleichbaren Schutzstatus zu Schutzgebieten für die Sicherung der biologischen Vielfalt und zum Schutz der Gewässer vor schädlichen Einflüssen schaffen.
 - Natürlich hochproduktive Böden sollen konsequenter als bisher vor Überbauung geschützt werden.



Lösungswege

- Schaffung eines umfassenden **Bodenmonitorings**
 - Aktualisierung der Rechtsgrundlage zur Erhebung von Bodendaten und der Datenharmonisierung
 - Rechtliche Ermöglichung der Veröffentlichung von Daten, insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Altlasten, altlastverdächtigen Flächen, schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen stehen
- Vereinfachung des Prozesses zur **Berücksichtigung neuer Schadstoffe** in der BBodSchV über Vorsorgewerte für z.B. PFAS, Mikroplastik.



Forschungsvorhaben

Forschungsvorhaben ‚Stärkung des Bodenschutzes durch Recht‘ begleitet die Arbeiten an der Novelle

1. Phase:

bis Erstellung des Referentenentwurfs

- Workshops und Interviews
- Erstellung von 7 Positionspapieren
- Unterstützung der Erstellung des Referentenentwurfs

2. Phase:

ab Erstellung des Referentenentwurfs

Bsp. AP's: Problem: Subsidiarität, Gegenstand des Schutzes, Stofflicher Bodenschutz in anderen Fachgesetzen, Gebietsausweisungen für Bodenschutz u.w.



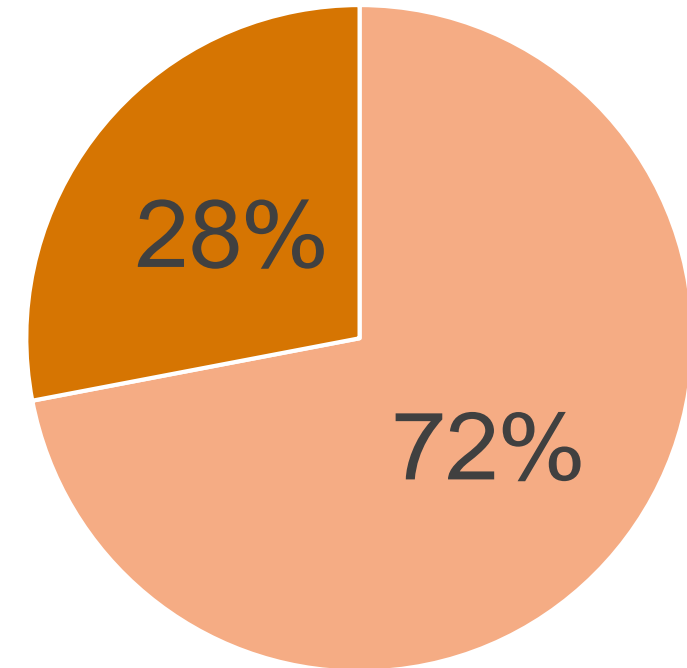
Fachverbände**eteiligung**

Frühzeitige Fachverbände**eteiligung**:

- Teilen des Eckpunktepapiers mit über 100 Fachverbänden aus Umwelt, Landwirtschaft, Forschung und Industrie

→ 27 Rückmeldungen

Rückmeldungen insgesamt (n=25)



- vorwiegend befürwortend
- vorwiegend kritisch



Rückmeldung der Fachverbände

*„Anstelle einer Novelle des Bodenschutzgesetzes müsste ein **Stopp des anhaltenden Verlustes an Landwirtschaftsflächen in Deutschland seitens der Bundesregierung auf den Weg gebracht werden.**“*

Bayerischer Bauernverband

*„(...) begrüßt den vom **BMUV** angeregten Prozess der Anpassung des **Bodenschutzrechts**. Im Eckpunktepapier (...) sind aus unserer Sicht bereits wesentliche Punkte für eine Novellierung des Gesetzes genannt.“*

Bundesverband Boden e. V.

„Der Schutz der Böden ist eines der großen Defizite der Umweltpolitik.“

BUND e.V.

*„Die vorliegende Analyse bestehender Defizite im Bodenschutz und die Beschreibung der Herausforderungen benennt aus unserer Sicht **wichtige Handlungsbedarfe**. Daher begrüßen wir die Initiative des Bodenschutzes auch ordnungsrechtlich zu stärken.“*

Bioland e.V.

*„Mit Blick auf die im Koalitionsvertrag angekündigte **Halbierung der Verfahrensdauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren** müssen jegliche Maßnahmen dieses Ziel proaktiv unterstützen (...) Deren Umsetzung [des Eckpunktepapiers] würde jedoch zwangsläufig zu einer weiteren **Verkomplizierung und Verzögerung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** führen“*

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.



Ressortgespräche

- **BMWK**
 - **Gemeinsamkeit:** Klimaschutz
 - **Befürchtung:** Verlangsamung der Energiewende
- **BMDV**
 - **Gemeinsamkeit:** umweltverträglicher Verkehrsausbau
 - **Befürchtung:** Verlangsamung des Ausbau des Schienennetzes
- **BMWSB**
 - **Gemeinsamkeit:** umweltverträglicher Innenausbau
 - **Befürchtung:** Verlangsamung des Wohnungsbaus
- **BMEL**
 - **Gemeinsamkeit:** Bodenschutz dient der nachhaltigen Landwirtschaft
 - **Befürchtung:** stärkere Regulierung der Landwirte



Koalitionsvertrag - 20. LP

- Aufträge aus dem Koalitionsvertrag „*Mehr Fortschritt wagen*“:

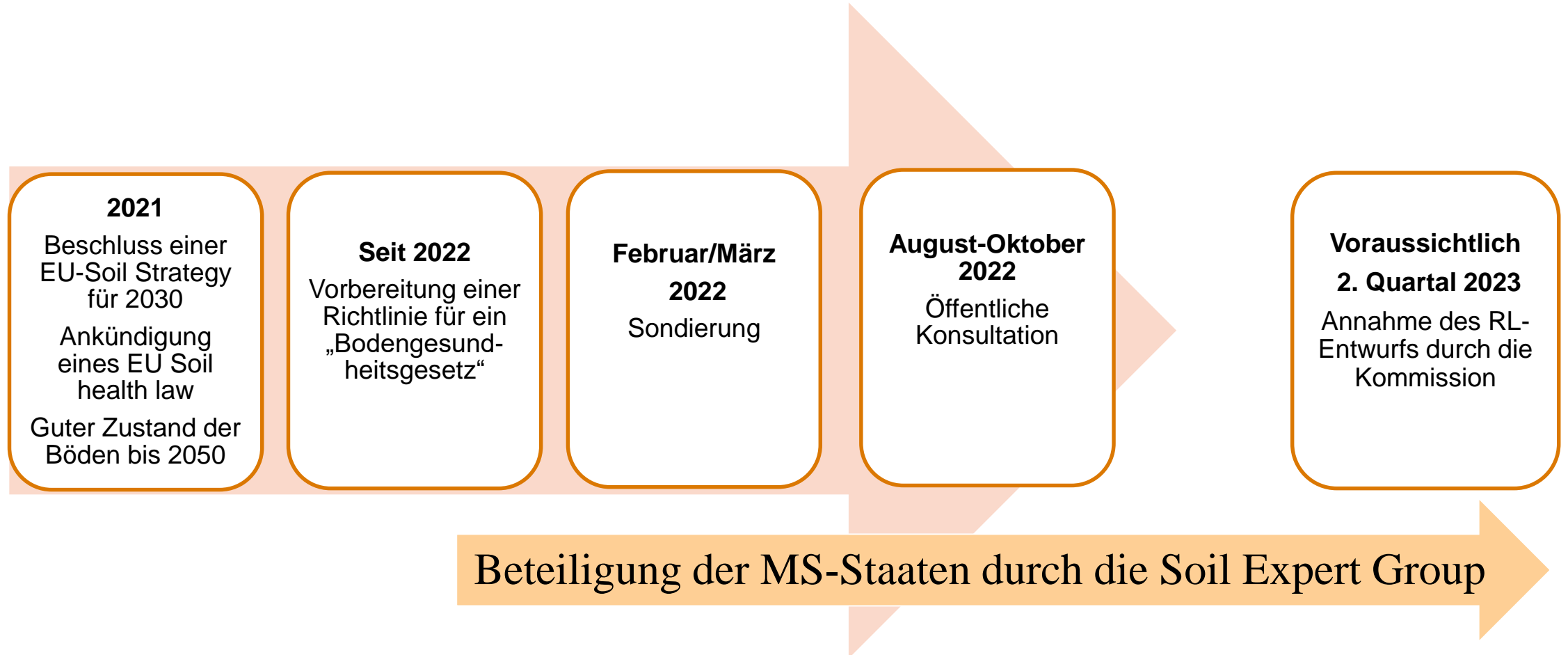
Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen.

Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen.

Wir werden ein nationales Bodenmonitoringzentrum einrichten.



EU-Vorhaben





Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine europäische Bodenschutzregelung angekündigt – sollte Deutschland nicht erst einmal abwarten, bevor die nationale Gesetzgebung überarbeitet wird?

- Dauer der Durchsetzung des Vorschlags ist unklar
- Zeit für den Schutz der begrenzten Ressource darf nicht verloren gehen
- Unabhängig der EU-Gesetzgebung kann Deutschland gezielt an Verbesserungen arbeiten
- Dadurch können Impulse gesetzt und Unterstützung für die europäische Regelung geleistet werden
- Nichtstun ist keine Lösung!



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Über den Stand der Novelle informieren wir auf der BMUV-Homepage:

<https://www.bmu.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/boden-und-altlasten/bodenschutzrecht-aktuell/anpassung-des-deutschen-bodenschutzrechts>

Stellungnahmen & Hinweise zum Prozess können an folgende E-Mail gerichtet werden:

Bodenschutz@bmu.bund.de